



Gemeinde Oberaudorf
Kufsteiner Str. 6
83080 Oberaudorf

Landespolitik
Kommunalpolitik
Verkehr

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) 28. Juli 2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Die Gemeinde Oberaudorf möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für ein Sondergebiet für klein- und großflächigen Einzelhandel schaffen. Im Plangebiet soll der Edeka Markt umgesiedelt und ein Drogeriemarkt angesiedelt werden.

Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren angepasst.

Die Lage des Planvorhabens kann gerade noch als integriert bezeichnet werden. Die Vergrößerung des Edeka Marktes darf jedoch keinesfalls dazu führen, dass die noch vorhandene kleinteilige Nahversorgungsstrukturen wie Lebensmittelhandwerker gefährdet werden, die sich durch zu starke Kaufkraftabflüsse nicht mehr weiter aufrechterhalten lassen. Damit geht ein erhöhtes Risiko einher, die – besonders mit Blick auf den demographischen Wandel – kleinteiligen Versorgungsstrukturen in fußläufiger Entfernung mit Produkten des täglichen Bedarfs sowie Ausbildungs- und Arbeitsplätze z.B. in den ansässigen Handwerksbetrieben zu verlieren.

Mit freundlichen Grüßen

Lisa Neugebauer
Referentin

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

Ansprechpartner:
Lisa Neugebauer

Telefon 089 5119-217
Telefax 089 5119-305
Lisa.neugebauer@hwk-muenchen.de

Handwerkskammer
für München und Oberbayern
Max-Joseph-Straße 4
80333 München

info@hwk-muenchen.de
www.hwk-muenchen.de

Präsident:
Dipl.-Ing. Franz Xaver Peteranderl

Hauptgeschäftsführer:
Dr. Frank Hüpers

Münchner Bank
BLZ 701 900 00
Konto 0 500 102 270
IBAN DE38 7019 0000 0500 1022 70
BIC (Swift-Code) GENODEF1M01